

### **Praktische Ausbildung:**

Das Praktikum soll in einschlägigen technischen Betrieben oder gleichwertigen Einrichtungen auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen abgeleistet werden und muss geeignet sein, einen **möglichst umfassenden Überblick über betriebliche Abläufe** sowie **Inhalte einer entsprechenden Berufsausbildung** zu vermitteln. Das Praktikum kann deshalb auch in zwei unterschiedlichen Betrieben abgeleistet werden.

Das Praktikum umfasst 960 Stunden, die in 40 Wochen á 24 Stunden abgeleistet werden sollten. Das bedeutet, dass neben dem Unterricht an zwei Tagen (Do + Fr), die betriebliche Tätigkeit an den drei verbleibenden Wochentagen (Mo – Mi) jeweils 8 Stunden umfassen würde.

Nach ordnungsgemäß durchgeführtem Praktikum (Nachweis durch Bescheinigung des Praktikumsbetriebes), Abgabe des Berichtsheftes und erfolgreich durchlaufenem Unterricht der Klasse 11 erfolgt die Versetzung in die Klasse 12, wo nach einem Jahr Vollzeitschule mit bestandener Abschlussprüfung die Fachhochschulreife erworben werden kann.

### **Hinweise für die praktische Ausbildung:**

1. Die Bewerber/innen bemühen sich **eigenständig** um eine geeignete Praktikantenstelle. Die Schule wirkt in Einzelfällen beratend mit.
2. Die Bewerber/innen bzw. deren Erziehungsberechtigte schließen mit dem Praktikumsbetrieb einen Praktikantenvertrag ab, die Formulare werden von der Schule bereitgehalten.
3. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 36 Wochenstunden, wovon 12 Wochenstunden auf die Unterrichtszeit entfallen.
4. Die Praktikumszeit (40 Wochen á 24 Stunden) muss vollständig durchgeführt werden. Fehlzeiten, die der Praktikant/die Praktikantin zu vertreten hat, sind grundsätzlich nachzuholen, da sie sonst zur Nichtanerkennung des Praktikums führen.
5. Die Tätigkeiten während des Praktikums sind durch ein Berichtsheft zu belegen, in dem die täglichen fachpraktischen Tätigkeiten stichwortartig mit Stundenanteil aufgeführt werden. Darüber hinaus sind in regelmäßigen Abständen ausführliche Berichte anzufertigen, in denen praktische Erfahrungen und Fertigkeiten dargestellt werden sollen.
6. Der versicherungsrechtliche Status des Praktikanten ist der eines Schülers, d.h., die Schüler/innen sind i.d.R. durch die gesetzlichen Vertreter abgesichert (Krankenversicherung). Während der Arbeitszeit im Praktikumsbetrieb sind die Praktikanten/innen durch die betriebliche Unfallversicherung abgesichert.
7. Bezüglich einer Praktikantenbeihilfe bestehen keine gesetzlichen Vorschriften oder tariflichen Vereinbarungen, d.h., es bleibt den Betrieben überlassen, inwieweit sie den während der Ausbildungszeit geleisteten produktiven Einsatz der Praktikanten/innen materiell honorieren.